



Gössendorf, am 07.06.2021  
GZ: 131-9-445-20

Angeschlagen: 10.06.2021

Abgenommen: \_\_\_\_\_

## Öffentliche Bekanntmachung im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.  
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

### Zubau Büro, Garderobe Damen, Werkstatt und überdachte Müllinsel, Neubau Lagerhalle und Neubau überdachte und nicht überdachte KFZ-Abstellplätze

(Objekt: 8077 Dörfla, Sportplatzstraße 80)

Die Bauwerberin Holding Graz Wasserwirtschaft hat mit Eingang vom 20.04.2020 um die Baubewilligung für den Zubau Büro, Garderobe Damen, Werkstatt und überdachte Müllinsel, Neubau Lagerhalle und Neubau überdachte und nicht überdachte KFZ-Abstellplätze auf dem Grundstück Nr. 796/2, EZ: 572, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist die Erweiterung und die Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz im Bereich des Werkstätten- und des Betriebsgebäudes. Hierzu sind der Zubau beim Büro, einer Garderobe für Damen, der Werkstatt, eine überdachte Müllinsel, der Neubau einer Lagerhalle sowie der Neubau von 39 überdachten und 4 nicht überdachten KFZ-Abstellplätze vorgesehen.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom  
**10.06.2021 bis einschließlich 24.06.2021**  
während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

  
Der Bürgermeister  
DI<sub>(FH)</sub> Gerald Wanner